

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Joachim Beiter in der Kanzlei

DR. RENNER · BEITER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

BURGSTRASSE 12 · 80331 MÜNCHEN

TEL: 089-226085 · FAX: 089-223240

wird in Sachen _____

wegen _____

von mir/uns uneingeschränkt für alle Instanzen Prozess- und Inkassovollmacht gem. § 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt. Gleichzeitig werden alle in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Vollmacht erstreckt sich auf die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung meiner/unserer Interessen, insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Klageerhebung (unbedingter Klageauftrag), Prozessführung einschließlich der Einlegung und Rücknahme aller Rechtsmittel sowie der Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- auch in Ehesachen;
2. Außergerichtliche Vertretung, insbesondere die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z. B. Kündigung, Anfechtung, usw.) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit sowie das Führen von Verhandlungen und Besprechungen aller Art (auch fernmündlich) mit dem Gegner oder mit anderen Personen;
3. Vollständige oder teilweise Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
4. Vertretung vor den Arbeitsgerichten sowie vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten;
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Auskünften. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in sonstigen Familien- und Kindheitssachen;
6. Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.
7. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
8. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie die Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO;
9. Vertretung als Nebenkläger in Straf- und Bußgeldsachen;
10. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG, insbesondere auch im Betragsverfahren;
11. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen
12. Einreichung von Eingaben und Ersuchen an alle Behörden;
13. Akteneinsichtnahme in jedem Verfahrensstadium;
14. Einsichtnahme in das Grundbuch und Anforderung von Grundbuchauszügen;
15. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
16. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten;
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte sowie die Unterbevollmächtigung Dritter.

Hinweise:

Die vom Bevollmächtigten zu erhebenden Gebühren und Auslagen richten sich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit und werden - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist - nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Die Haftung des Bevollmächtigten wird auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro beschränkt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird.

München, den _____

Unterschrift(en)